

Hilfe auch in nicht gedeckten Fällen - Zuviel an GIS Gebühren?

Herr Ing. Karl. S. hat seit 1966 einen umfangreichen privaten Rechtsschutzvertrag bei unserer Versicherungsanstalt abgeschlossen (aktuell: Kompakt P+Kfz für mehrere Fahrzeuge).

Anlässlich einer Bürovorsprache am 24.11.2011 schildert der Kunde, dass er keine ORF TV Programme empfangen kann, da er die dafür notwendige DVB-T Karte nicht erworben hat. Trotzdem muss er relativ hohe GIS Gebühren bezahlen.

Nach kurzer Recherche wird eine höchstgerichtliche Entscheidung gefunden, welche aussagt, dass keine GIS Gebühren eingehoben werden dürfen, wenn ein Kunde die dafür notwendige DVB-T Karte, aus welchem Grund auch immer, nicht gekauft hat und ihm dadurch die Möglichkeit genommen ist, die ORF TV Programme zu empfangen.

In diesem Sinne erfolgte durch den Schadensreferenten ein Interventionsschreiben an die GIS-GmbH.

Nach mehreren persönlichen Besprechungen und weiteren Schreiben an die GIS-GmbH konnte schließlich am 02.01.2012 für unseren langjährigen Kunden erreicht werden, dass er keine Fernsehgebühren mehr bezahlen muss.